



## MEINL BANK AKTIENGESELLSCHAFT

### PRESSEINFORMATION

28. Juni 2016

## **Meinl Bank: Bundesverwaltungsgericht gibt Meinl Bank erneut Recht**

- **FMA-Bescheid zur Abberufung Peter Weinzierls als Aufsichtsrat zurückgewiesen**
- **Bundesverwaltungsgericht (BVwG) spricht von Voreingenommenheit der FMA und hält überdies fest, dass bisheriges FMA Verfahren nicht der objektiven, zweckmäßigen und effizienten Verfahrensführung entspricht**
- **Meinl Bank weiterhin an sachlichem, neutralem Verhältnis zur FMA interessiert**
- **Peter Weinzierl schied am 27.06.2016 aus Aufsichtsrat der Bank aus**

Wie heute bekannt wurde, wies das BVwG den Bescheid der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Abberufung Peter Weinzierls als Aufsichtsrat des Instituts zurück. Die FMA hatte diesen Bescheid am 26. April 2016 erlassen, und die Bank legte unmittelbar Beschwerde dagegen ein. Dieser wurde nun stattgegeben.

Der wesentliche Punkt aus der Begründung des BVwG:

Das BVwG stellt fest, dass „[...]den Ausführungen der belangten Behörde (der FMA; Anm.) entgegenzuhalten ist, dass [...] deren Feststellung [...] nur den in der Beschwerde (Beschwerde der Meinl Bank; Anm.) behaupteten Vorwurf der Voreingenommenheit stützt“.

Das BVwG weiter: „Betrachtet man diesbezüglich den Gang des bisherigen Verfahrens (der FMA; Anm.) so ist anzumerken, dass [dasselbe, Anm.] nicht ausreichend erscheint, um dem gesetzlichen Gebot der objektiven, zweckmäßigen und effizienten Verfahrensführung zu entsprechen.“

Die Meinl Bank wollte gegenständlichen Beschluss des BVwG nicht weiter kommentieren. Vertreter des Instituts verwiesen auf die Tatsache, dass dies mittlerweile der dritte FMA Bescheid in Zusammenhang mit Peter Weinzierl gewesen sei, der zurückgewiesen wurde. Das Institut gab der Hoffnung Ausdruck, dies könne ein Weckruf sein, zum Weg der Sachlichkeit



# MEINL BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

und Neutralität im Verhältnis FMA-Meinl Bank zurückzufinden. Faktum sei, dass das auch öffentliche Vorgehen der FMA gegenüber der Bank zu großen Schäden geführt habe. Wie damit umzugehen sei, werde nun evaluiert.

***Rückfragehinweis:***

**Meinl Bank AG**

Pressestelle

Thomas Huemer

Tel.: +43 1 531 88 – 520

e-mail: [huemer@meinlbank.com](mailto:huemer@meinlbank.com)